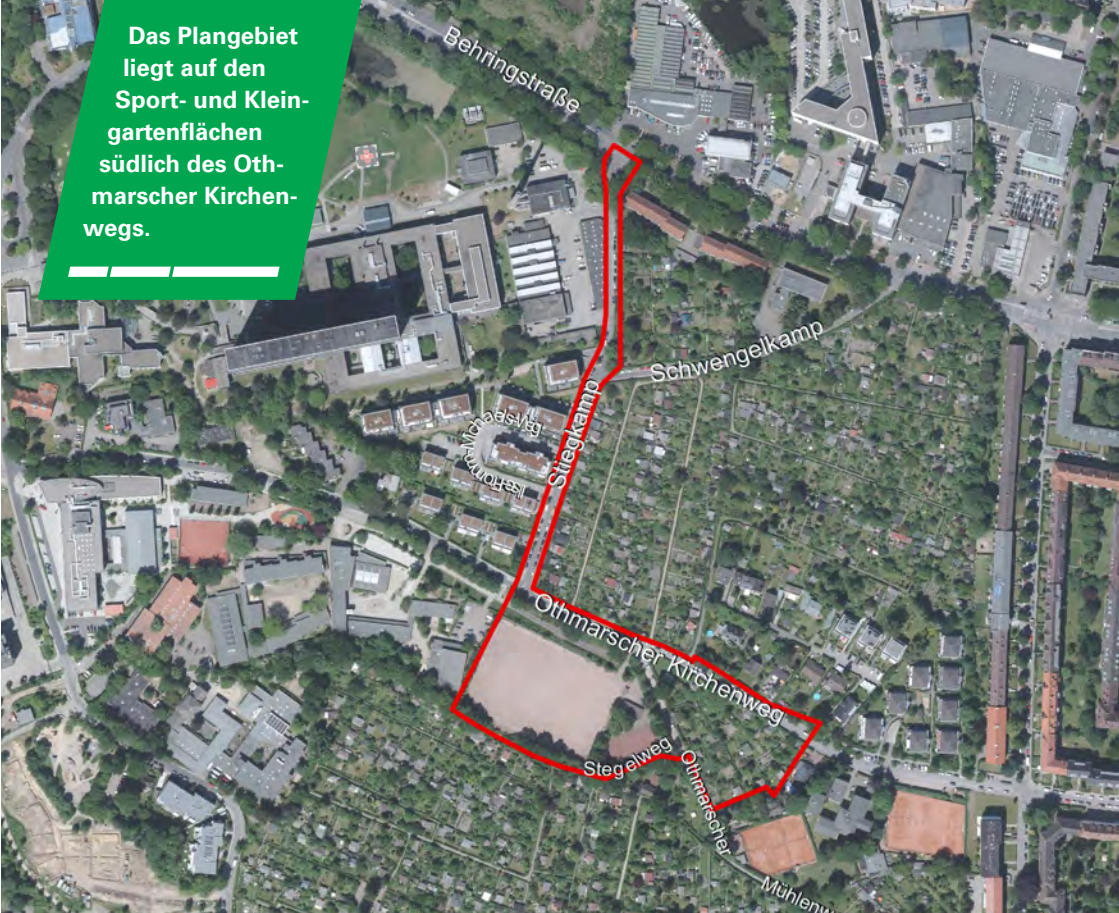


Das Plangebiet
liegt auf den
Sport- und Klein-
gartenflächen
südlich des Oth-
marscher Kirchen-
wegs.



Information zur Öffentlichen Plandiskussion
Bebauungsplan – Entwurf Othmarschen 42
mit Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms

Datum: 17. Februar 2016
Veranstaltungsort: Elbschule
Holmbrook 20, 22605 Hamburg
Beginn: 19.00 Uhr
Einsicht in Planungsunterlagen ab 18.30 Uhr

Eintritt frei

Bebauungsplan Othmarschen 42

Aufgabe der Öffentlichen Plandiskussion

Die Öffentliche Plandiskussion ist ein Instrument der im § 3 des Baugesetzbuchs vorgeschriebenen frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung. Sie steht am Anfang eines Bauverfahrens. Die Öffentliche Plandiskussion soll die Bevölkerung über die wesentlichen Ziele und Zwecke der Planung, unterschiedliche Lösungsansätze sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren. Sie kann zudem genutzt werden, um als Betroffener bzw. Interessierter frühzeitig Stellung zu nehmen und eigene Ideen und Anmerkungen vorzutragen. Die Veranstaltung wird vom Planungsausschuss der Bezirksversammlung Altona und vom Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen veranstaltet. Die öffentliche Plandiskussion wird protokolliert und die Ergebnisse anschließend in den politischen Gremien beraten.

Ausgangssituation

Das Plangebiet befindet sich im Hamburger Bezirk Altona im Stadtteil Othmarschen und hat eine Größe von ca. 2,6 ha. Es wird im Norden durch den Stieggkamp sowie den Othmarscher Mühlenweg begrenzt, im Süden befinden sich Kleingärten. Auf der Fläche sind derzeit ein Sportplatz sowie Kleingärten vorhanden. Für das Gebiet wurde im Zuge der Erarbeitung des Rahmenplans Othmarschen ein erster städtebaulicher Entwurf für das Gebiet erarbeitet, der an dieser Stelle ein Wohngebiet vorsieht.

Ziele der Planung

Mit dem Bauverfahren und der parallelen Änderung von Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnungsbau geschaffen werden. Die Sportplatznutzung wird im Bau befindlichen Sportpark „Bahnenfeld“ an der Baurstraße funktional ersetzt, die Kleingärten sollen verlagert werden. Vorgesehen ist eine Wohnbebauung mit etwa 85 Wohneinheiten in zwei- bis viergeschossigen Reihen- und Mehrfamilienhäusern. Die Entwicklung des Gebietes wird voraussichtlich in zwei Bauabschnitten durchgeführt. Bei dem ersten Bauabschnitt handelt es um die Flächen westlich des Othmarscher Mühlenwegs im Bereich der Sportanlage, bei dem zweiten Bauabschnitt um die östlich gelegenen Kleingärten. Die zeitlich getrennte Entwicklung ergibt sich aus der frühzeitigen Verlagerung des westlich gelegenen Sportplatzes ab 2017 und der erst später erfolgenden Verlagerung der östlich gelegenen Kleingartenparzellen. Um einen reibungslosen Erschließung zu gewährleisten, ist sowohl eine Verbreiterung des Stieggkamps als auch eine Verbreiterung des Othmarscher Mühlenwegs vorgesehen.

Planinhalt

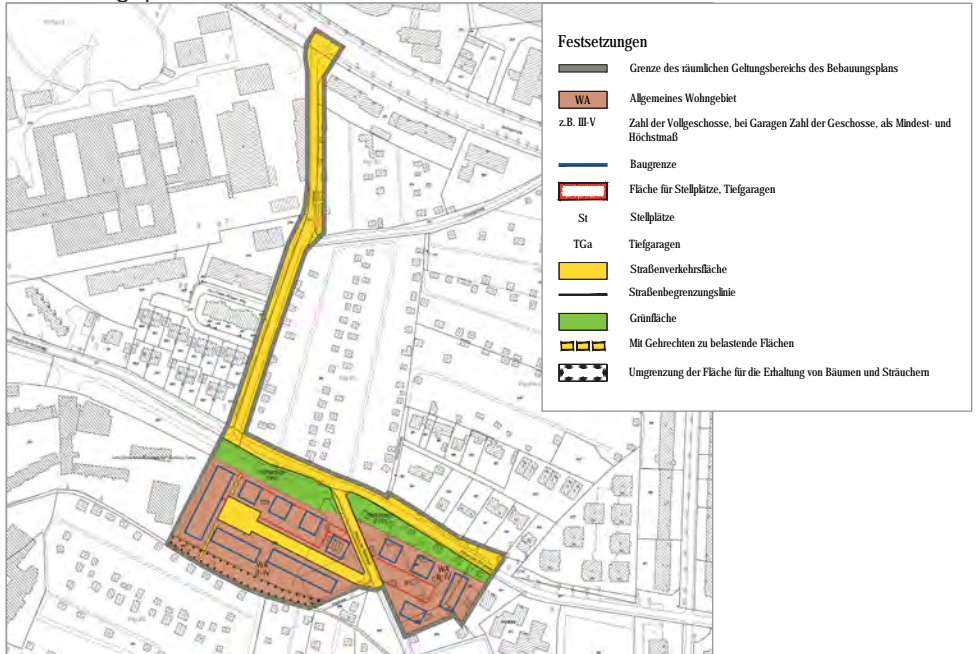
Mit dem Bauverfahren Othmarschen 42 soll ein Wohngebiet festgesetzt werden. Entlang des Othmarscher Kirchenwegs erfolgt die Sicherung des vorhandenen Grünzugs als öffentliche Grünfläche. Die Erschließung des Quartiers erfolgt über den Othmarscher Mühlenweg und mit einer neuen Stichstraße in den westlichen Innenbereich hinein. Die Baugrenzen und Anzahl der Geschosse orientieren sich weitestgehend an dem Entwurf aus dem Rahmenplan Othmarschen. Die Gestaltung der Bebauung hinsichtlich Lage und Höhe erfolgt im weiteren Verfahren. Zwischen der öffentlichen Grünfläche am Othmarscher Kirchenweg und dem südlich angrenzenden Fuß- und Radweg entlang der Kleingärten ist eine neue Fuß- und Radwegeverbindung geplant. Die vorhandene Vegetation zu den südlich angrenzenden Kleingärten wird durch ein Erhaltungsgebot auf der Wohnbaufläche gesichert.

Rahmenplan Othmarschen



Quelle: arbos Freiraumplanung GmbH & Co. KG, petersen pörksen partner architekten + stadtplaner, dba

Bebauungsplanentwurf Othmarschen 42



Wie geht es weiter?

Auswertung der Plandiskussion

Die in der Plandiskussion vorgebrachten Stellungnahmen werden ausgewertet und in die weitere Planung einbezogen. In einer der nächsten Sitzungen der Kommission für Stadtentwicklung wird über die Ergebnisse der öffentlichen Plandiskussion eine Beratung stattfinden.

Behördeninterne Abstimmung

Auf Grundlage dieser Auswertung erfolgt die Überarbeitung des vom Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung erstellten Bebauungsplanentwurfes mit Gesetztext und Begründung sowie der Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms inklusive Begründung. Diese werden mit allen Behörden und den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt.

Öffentliche Auslegung

Im Anschluss liegt der Bebauungsplanentwurf sowie die Flächennutzungsplan- und Landschaftsprogrammänderung für die Dauer eines Monats in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie im Bezirksamt Altona zur Ansicht für die Öffentlichkeit aus. Die Unterlagen sind auch im Internet einsehbar. Alle Bürgerinnen und Bürger können den Planentwurf in diesem Zeitraum einsehen und sich mögliche Fragen erläutern lassen. Anregungen können in diesem Zusammenhang zu Protokoll gegeben oder schriftlich eingereicht werden. Die Ankündigung der Auslegung wird frühzeitig im Amtlichen Anzeiger veröffentlicht.

Behandlung der Stellungnahmen

Die eingegangenen Stellungnahmen werden geprüft und vom Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung in Zusammenarbeit mit der Kommission für Stadtentwicklung und dem Planungsausschuss des Bezirks sowie den Fachbehörden beraten und abgewogen. Dem Senat bzw. der Bürgerschaft wird in Kenntnis der vorgebrachten Stellungnahmen der Bebauungsplan-Entwurf sowie die Flächennutzungsplan- und Landschaftsprogrammänderung zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.

Feststellung des Plans

Nach der Feststellung durch den Senat und der Veröffentlichung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Die Bürgerinnen und Bürger, die im Zuge der einmonatigen Auslegung Anmerkungen hierzu eingereicht haben, werden schriftlich über die Beschlussfassung bzw. die Prüfung ihrer Stellungnahmen informiert.

Herausgeber
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Stand: Januar 2016

Ihre Ansprechpartnerin bei Fragen:
Frau Diana Domke
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Telefon: 040 428 40 – 22 62
deckel-bab7@bsw.hamburg.de